

Aktionstag mit der Grundschule Oberaudorf - Thema Wasser

Die Grundschule Oberaudorf und die Gemeindewerke arbeiten regelmäßig zusammen, um den Kindern der 4. Klassen die Bedeutung und Funktion der Wasser- und Stromversorgung anhand von praktischen Beispielen näher zu bringen.

Heuer fand am 5. Juli ein Aktionstag zum Thema Wasser statt. Hierbei wurden die Kinder zunächst in der Schule zu den Themen Wasserkreislauf und Trinkwasser unterrichtet und die Aufgaben der Gemeindewerke in der Wasser- und Stromversorgung erläutert. Ebenfalls erhielt jedes Kind Infomaterial zum Thema Wasser und ein paar kleine Geschenke, wie z. B. eine Trinkwasserflasche aus Edelstahl. Positiv überrascht waren wir vom umfassenden Wissensstand, welchen die Kinder zum Thema Wasser bereits hatten.

Im Anschluss wanderten die drei 4. Klassen abwechselnd zum Hochbehälter Bergschlüssel, an welchem die Mitarbeiter der Gemeindewerke einiges zum Thema Trinkwasser vorbereitet hatten und den Kindern Bauteile und Einrichtungen eines Wasserversorgungsnetzes erklärten. Die Kinder konnten an einer

Probenahmestelle frisches und kühles Trinkwasser zapfen, welches an dem heißen Sommertag besonders gut schmeckte.



Senkung der Strompreise für die Kunden der Gemeindewerke zum 01.01.2024

Bereits in der letzten Ausgabe des Audorfer Anzeigers berichteten wir über die Entwicklung der Strompreise. Nach den extremen Preisausschlägen an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas bis Ende August 2022 trat im Herbst und Winter 2022 / 2023 wieder eine deutliche Entspannung ein. Diese setzte sich in 2023 fort, wobei sich die Terminmarktpreise für 2024, 2025 und 2026 seit März 2023 in etwa auf dem gleichen Niveau be-

wegen. Aufgrund der Preisentwicklung an den Handelsmärkten und der bereits auf dem Terminmarkt im Voraus beschafften Strommengen für 2024 senken die Gemeindewerke Oberaudorf die Strompreise für ihre Kunden zum 01.01.2024. Die Preissenkung beträgt für einen Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr im Eintarif in der Grundversorgung 17,2 %, beim Sondertarif GEWO 15,1 %.

Im Einzelnen gelten ab dem 01.01.2024 die folgenden Strompreise:

1 GEWO-Sondertarife ^{1) 2)}

	GEWO Solo	GEWO Familie	GEWO Gewerbe	GEWO Wärme ^{3) 4)}
Arbeitspreis, inkl. USt	32,70 ct/kWh	32,20 ct/kWh	31,95 ct/kWh	HT 34,30 / NT 24,60 ct/kWh ³⁾
Grundpreis, inkl. USt	135,00 €/a	150,00 €/a	180,00 €/a	72,00 €/Jahr ⁴⁾
Jahresmenge ²⁾	bis 3.000 kWh	3.000 - 12.000 kWh	ab 12.000 kWh	-

2 Allgemeine Preise der Grundversorgung ¹⁾

Eintarif (ET)

	Netto (ohne USt)	Brutto (mit USt)
Arbeitspreis	29,66 ct/kWh	35,30 ct/kWh
Grundpreis	126,05 €/Jahr	150,00 €/a

Zweitarif (HT + NT) ^{3) 4)}

	Netto (ohne USt)	Brutto (mit USt)
Arbeitspreis HT	31,01 ct/kWh	36,90 ct/kWh
Arbeitspreis NT ³⁾	22,86 ct/kWh	27,20 ct/kWh
Grundpreis ⁴⁾	60,50 €/Jahr ⁴⁾	72,00 €/a

- 1) Die Tarife GEWO und Grundversorgung gelten für Kunden ohne Leistungsmessung (< 100.000 kWh/Jahr).
- 2) Bestpreisgarantie GEWO-Tarife Solo, Familie und Gewerbe: Mit der Jahresschlussabrechnung wird in Abhängigkeit von der Verbrauchsmenge automatisch ermittelt, welcher GEWO-Tarif der günstigste ist.
- 3) Schwachlastzeit (Niedertarifzeit NT): Jeweils nachts von Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie

durchgehend von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.

- 4) GEWO Wärme und Grundversorgung Zweitarif sind für Heizstrom vorgesehen: Der Grundpreis gilt nur in Verbindung mit einem anderen GEWO-Tarif (Solo, Familie oder Gewerbe) bzw. dem Eintarif der Grundversorgung an der jeweiligen Abnahmestelle; falls nur Zweitarifzähler zuzüglich 12,50 €/Monat (mit USt).

3 Option Ökostrom aus dem Innkraftwerk Oberaudorf-Ebbs

Für Kunden, welche den Zusatz Ökostrom gewählt haben (Strom aus dem Innkraftwerk Oberaudorf Ebbs) erhöht sich ab dem 01.01.2024 der Aufpreis zu den o. g.

Tarifen aufgrund der etwas angestiegenen Kosten für die Herkunftsnachweise von 2,00 €/Monat auf 2,50 €/Monat (inkl. USt, gültig bis 20.000 kWh/Jahr).

Wichtige Hinweise:

Die oben genannten Preise der GEWO-Sondertarife und die allgemeinen Preise der Grundversorgung enthalten Netzentgelte, Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen (KWKG-Umlage, Umlage § 19 StromNEV, Offshore-Netzumlage), Konzessionsabgabe, Stromsteuer und die Umsatzsteuer. Die Preise der Grundversorgung sind oben auch netto ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Gemeindewerke Oberaudorf sind berechtigt, die Preise bei Änderungen von Umlagen, Abgaben und Steuern entsprechend anzupassen.

Die Gemeindewerke Oberaudorf behalten sich vor, die oben genannten Preise auch unterjährig anzupassen, falls die Entwicklung an den Energiemärkten oder andere Ereignisse eine Anpassung erforderlich machen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Preise haben Kunden ein Sonderkündigungsrecht. Sie können der Preisanpassung schriftlich widersprechen. Hierdurch würde der Stromliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung gekündigt.

Die vollständigen Preisblätter mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstige Informationen sind auf www.gemeindewerke-oberaudorf.de abrufbar oder in unserer Geschäftsstelle Kranzhornstraße 2 erhältlich.

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz für Stromlieferungen in 2022 finden Sie auf www.gemeindewerke-oberaudorf.de.

Strompreiszusammensetzung:

Die Zusammensetzung der Strompreise für die Sondertarife GEWO-Solo, GEWO-Familie und GEWO-Gewerbe (jeweils Eintarif ET) und des Strompreises für die Grundversorgung (Eintarif ET) finden sie in der folgenden Tabelle anhand von

beispielhaften Jahresmengen. Zu den einzelnen Tarifen sind die Preise ab 01.01.2024 den Preisen ab 01.01.2023 gegenübergestellt. Die Zusammensetzung der Preise für die Doppeltarife (HT-NT) ist abrufbar auf www.gemeindewerke-oberaudorf.de.

Tarif: Preise gültig ab:	GEWO Solo		GEWO Familie		GEWO Gewerbe		Grundversorgung ET	
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2023	01.01.2024
Beispiel Verbrauch pro Jahr	3.000 kWh	3.000 kWh	4.000 kWh	4.000 kWh	14.000 kWh	14.000 kWh	3.000 kWh	3.000 kWh
Arbeitspreis in ct/kWh	38,80	32,70	37,80	32,20	37,30	31,95	42,70	35,30
Grundpreis pro Jahr	150,00 €	135,00 €	180,00 €	150,00 €	240,00 €	180,00 €	180,00 €	150,00 €
Gesamt mit USt	1.314,00 €	1.116,00 €	1.692,00 €	1.438,00 €	5.462,00 €	4.653,00 €	1.461,00 €	1.209,00 €
Gesamt mit USt in ct/kWh	43,80	37,20	42,30	35,95	39,01	33,24	48,70	40,30
Gesamt ohne USt in ct/kWh	36,81	31,26	35,55	30,21	32,78	27,93	40,92	33,87
Zusammensetzung in ct/kWh: 1)								
Stromeinkauf (Energie) 2)	16,50	11,40	16,50	11,40	16,50	11,40	20,50	13,90
Netzentgelte mit Zählergebühren 3)	12,64	13,63	11,91	12,90	10,35	11,34	12,64	13,63
KWKG-Umlage	0,357	0,275	0,357	0,275	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage § 19 StromNEV	0,417	0,403	0,417	0,403	0,417	0,403	0,417	0,403
Offshore-Netzumlage	0,591	0,656	0,591	0,656	0,591	0,656	0,591	0,656
Konzessionsabgabe	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32	1,32
Stromsteuer	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05
Vertriebskosten	2,94	1,53	2,40	1,21	1,20	0,49	3,05	1,64

- 1) Zusammensetzung der Preisbestandteile jeweils netto ohne Umsatzsteuer
- 2) Beschaffungskosten für den Strom (Energiepreis), inkl. Mengenerisiko
- 3) Netzentgelte 2024 vorläufig, Stand 15.10.2023

Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2024



Grundlage für die Wasserversorgung in der Gemeinde Oberaudorf und die Abrechnung sind die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

Die WAS regelt das Recht, aber auch die Pflicht von Grundstückseigentümern, die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung zu nutzen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung verfolgt das Ziel, die Wasserversorgungseinrichtungen kostendeckend betreiben zu können. Hierbei sind die Einnahmen regelmäßig zu überprüfen und an den durch die Ausgaben entstehenden Finanzbedarf anzupassen. In der Wasserversorgung bestehen die Einnahmen im Wesentlichen aus Beiträgen und Gebühren.

Der Beitrag wird als finanzielle Beteiligung der Grundstückseigentümer für Grundstücke erhoben, wenn sie nach der Wasserabgabesatzung an der Wasserversorgung angeschlossen sind oder ein Recht zum Anschluss haben. Berechnet wird der Beitrag nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche, für die der jeweils maßgebliche Beitragssatz pro Quadratmeter zu entrichten ist.

Die Gebühren sind Zahlungen, die für die laufende Benutzung der Wasserversorgungsanlage anfallen. Dabei wird unterschieden nach einer Grundgebühr, die sich nach Wohneinheiten und deren Größe bzw. bei gewerblicher Nutzung nach der Geschossfläche richtet, und einer Verbrauchsgebühr, die sich nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet (Preis pro Kubikmeter Wasser).

Ablesung Ihrer Strom- und Wasserzähler

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder alle Bürgerinnen und Bürger bitten, für die Jahresabrechnung 2023 die Zählerstände Strom und Wasser abzulesen und an die Gemeindewerke zu übermitteln. Sie ersparen uns hierdurch den Aufwand für die Zählerablesung und ermöglichen einen kostengünstigen Messstellenbetrieb.

Verwenden Sie für die Zählerablesung bitte das nachfolgende Zählerableseblatt. Das Ableseblatt wird auch auf www.gemeindewerke-oberaudorf.de unter Aktuelles bereitgestellt.

Gerne können Sie uns Ihre Zählerstände auch Online übermitteln:

Die Verbrauchsgebühren Wasser wurden zuletzt zum 01.01.2020 angepasst. Bei der Preiskalkulation wurde ein Zeitraum von 4 Jahren angesetzt, welcher am 31.12.2023 endet. Daher wurden, wie bereits in der letzten Ausgabe des Audorfer Anzeigers berichtet, die Gebühren einer Überprüfung und neuen Kalkulation unterzogen.

Die neue Gebührenkalkulation wurde dem Gemeinderat am 24.10.2023 vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss in dieser Sitzung, die Verbrauchsgebühren von bisher 1,21 €/m³ auf 1,32 €/m³ (+ 9,0 %) und die Grundgebühren um ca. 30 % zu erhöhen. Die Anpassung der Wassergebühren erfolgt zum 01.01.2024.

Für eine Wohneinheit mit einer Größe von 76 - 100 m² und einem Jahresbedarf von 150 m³ Trinkwasser beträgt die Erhöhung insgesamt 13,2 %. Hierbei ist anzumerken, dass die Wassergebühren seit 4 Jahren nicht angepasst wurden.

Zusammenfassung der neuen Wassergebühren ab dem 01.01.2024

Die **Grundgebühr** beträgt pro Einheit mit Wohnnutzung jährlich

a) Für Wohneinheiten bis	50 m ²	31,00 €
b) Für Wohneinheiten von	51 - 75 m ²	47,00 €
c) Für Wohneinheiten von	76 - 100 m ²	62,00 €
d) Für Wohneinheiten von	101 - 150 m ²	78,00 €
e) Für Wohneinheiten von	151 - 300 m ²	94,00 €
f) Für Wohneinheiten über	300 m ²	109,00 €

Für Einheiten mit gewerblicher Nutzung beträgt die Grundgebühr je angefangene 300 m² Geschossfläche **78,00 €**. Ausgenommen sind Kleingewerbe, die keinen eigenen Wasseranschluss besitzen und deren Fläche unter 50 m² liegt. Hier wird die jährliche Grundgebühr auf **31,00 €** festgesetzt.

Die **Verbrauchsgebühr** wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,32 € pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich 7,0 % Umsatzsteuer.

Strom: www.gemeindewerke-oberaudorf.de
> Strom > Zählerstandsmeldung Strom

Wasser: www.gemeindewerke-oberaudorf.de
> Wasser > Zählerstandsmeldung Wasser

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Zählerstände gleich nach dem Erscheinen des Audorfer Anzeigers, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember 2023.

Wir sind für Sie telefonisch unter 08033 3056 0 oder per E-Mail unter info@gemeindewerke-oberaudorf.de erreichbar.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sehr geehrter Kunde,

für die Jahresabrechnung bitten wir Sie Ihre Zählerstände Strom und Wasser

**gleich nach dem Erscheinen des Audorfer Anzeigers,
spätestens jedoch bis zum 15. Dezember 2023**

abzulesen und an uns zu übermitteln (mit Angabe des Ablesedatums). Nutzen Sie hierzu bitte dieses Zählerableseblatt oder die Möglichkeit, die Zählerstände Online zu übermitteln:

Strom: www.gemeindewerke-oberaudorf.de > Strom > Zählerstandsmeldung Strom

Wasser: www.gemeindewerke-oberaudorf.de > Wasser > Zählerstandsmeldung Wasser

Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen, Sie erreichen uns:

Adresse: Gemeindewerke Oberaudorf, Kranzhornstraße 2, 83080 Oberaudorf

Telefon: 08033 3056 0

E-Mail: info@gemeindewerke-oberaudorf.de

Name, Vorname (Kunde):

Straße, Haus-Nr. (Verbrauchsstelle):

Telefonnummer für Rückfragen:

Kundennummer (wenn vorhanden):

	Zähler-Nr.	Zählerstand	Ablesedatum
Wasserzähler
Stromzähler
Stromzähler <i>(falls weitere vorhanden)</i>
Stromzähler <i>(nur auszufüllen, wenn Sie einen Doppeltarifzähler oder eine Wärmepumpe haben)</i>	HT*) 1.8.1
	NT*) 1.8.2
Zweirichtungszähler <i>(nur auszufüllen, wenn Sie eine PV-Anlage haben)</i>	Bezug*) 1.8.0
	Lieferung*) 2.8.0

Datum, Unterschrift:

*) Anzeige wechselt ca. alle 10 Sekunden